

Vor einem Steuerkompromiss zwischen FDP und SP?

Die Fraktionschefs könnten sich bei der Pauschalbesteuerung und der höchsten Progressionsstufe einigen

Der Regierungsrat denkt zur Entlastung hoher Einkommen über die Abschaffung der obersten Progressionsstufe nach – das Vorhaben scheiterte schon zweimal am Widerstand der Linken. Für den Präsidenten der SP-Kantonsratsfraktion, Ruedi Lais, ist das Streichen der höchsten Progression unterdessen kein Tabu mehr. FDP-Fraktionschef Beat Walti wäre umgekehrt bereit, über die Pauschalbesteuerung vermögiger Ausländer zu reden.

Der Kanton Aargau senkt die Steuern, Schaffhausen will das auch tun, Zug und Schwyz sind schon lange als Steuerparadiese bekannt. Ist der Kanton Zürich steuerlich noch konkurrenzfähig?

Beat Walti: Wichtig ist, dass der Regierungsrat endlich eine Steuerstrategie vorgelegt hat. Bereits vor zwei Jahren weigerte sich die FDP an den Gesprächen am finanzpolitischen runden Tisch, immer nur isoliert über den Steuerfuss zu sprechen, und forderte eine finanzpolitische Gesamtbetrachtung mit einer Steuerstrategie. Dass die Regierung die Stossrichtung ihrer Steuerpolitik definiert, hat sicher mit der Entwicklung in den umliegenden Kantonen zu tun.

Ruedi Lais: Es ist überhaupt nicht so, dass wir bisher nur über den Steuerfuss diskutiert hätten. Wir haben stets auch über staatliche Leistungen gesprochen. Aber leider sind wir mit den bürgerlichen Parteien darüber nicht in ein konstruktives Gespräch gekommen. Bei Standortentscheidungen hat der Steuersatz eine bescheidene Bedeutung. Die Leute beziehen viel mehr Faktoren in die Betrachtung ein. Und bei diesen anderen Faktoren – der Verkehrsanbindung, den guten Infrastrukturen und so weiter – liegt die Stärke Zürichs.

Ist der Steuerwettbewerb ein Mythos?

Also gibt es den vielbeschworenen Steuerwettbewerb in dieser Form gar nicht? Ist das ein Mythos?

Lais: Bis zu einem gewissen Grad ist das Glaubenssache. Klar, wenn ich Firmen frage, ob sie weniger Steuern zahlen möchten, sagt niemand Nein. Aber wenn ich sehe, wo Zürich wirtschaftlich steht, habe ich nicht den Eindruck, Zürich sei eine Ödnis, weil es steuermässig schlechter abschneiden würde als die Nachbarkantone.

Walti: Fakt ist: Schon in den achtziger Jahren ist das Bundessteueraufkommen pro Kopf in den Kantonen mit tiefer Steuerbelastung viel stärker gestiegen als in Kantonen mit hoher Belastung. Natürlich hat Zürich mit der zentralen Lage und den verfügbaren Ressourcen am Arbeitsmarkt für Unternehmen einen Standortvorteil. Aber für den Staatshaushalt ist es wichtig, dass auch natürliche Personen hier Steuern bezahlen. Wenn wir die Unternehmen haben, aber die, die dort arbeiten und gut verdienen, wohnen in Wollerau oder Baar, gewinnen wir nicht viel.

Wandern Personen mit hohem Einkommen wirklich ab?

Walti: Wir stehen nicht nur national, sondern auch international im Wettbewerb. Zürich konkurriert nicht nur mit Zug oder Schwyz, sondern mit anderen europäischen und aussereuropäischen Standorten. Leute mit hohem Einkommen und Vermögen haben eine globale Perspektive. Und da ist es eine

Mikroentscheidung, ob sie nach Küsnacht, Freienbach oder Cham ziehen – wenn der Entscheid für die Schweiz einmal gefällt ist.

Neue Dimensionen im Steuerwettbewerb

Verweigert sich die SP einfach der Realität, wenn sie den Steuerwettbewerb nicht akzeptieren will?

Lais: Die SP lehnt den Steuerwettbewerb ja nicht generell ab. Wir halten vor allem das Ausmass, das er in den letzten Jahren angenommen hat, für ungesund. Abgesehen davon hat er auch neue Dimensionen angenommen. Er kommt vermehrt aus Kantonen, von denen wir das nicht gewohnt sind: Schaffhausen beispielsweise oder Thurgau, wo sehr intensiv um gute Steuerzahler geworben wird. Der Kanton Zürich muss natürlich Verbesserungen anstreben, aber unser Handlungsspielraum ist begrenzt.

Hand bieten für gemeinsame Strategie

Welche konkreten Verbesserungen müssten angestrebt werden?

Walti: Die letzte grössere Reform des Steuergesetzes im Kanton Zürich vor vier Jahren brachte viel: höhere Abzüge für Familien und Erleichterungen für kleine und mittlere Einkommen. Bedauerlicherweise wurde aber die einzige Massnahme zugunsten der hohen Einkommen, die Abschaffung der höchsten Progressionsstufe von 13 Prozent, abgelehnt – entgegen dem Antrag des Regierungsrats. Und diese 13-Prozent-Progressionsstufe steht heute quer in der Landschaft. Wir sind sehr froh, dass der Regierungsrat im Rahmen seiner Steuerstrategie signalisiert hat, die oberste Progressionsstufe abzuschaffen. Das wäre eine «Sofortmassnahme», die ein wichtiges Signal setzen würde.

Lais: Erinnern wir uns doch einmal an die Abstimmung über das Steuerpaket des Bundes, wo die Kantone das Referendum ergriffen haben. Da hätten die Bürgerlichen eigentlich lernen müssen, dass sie den Karren nicht überladen dürfen. Wenn der 13er quer in der Landschaft steht, dann steht er vor allem quer in der freisinnigen Landschaft. Das kann ich akzeptieren, das ist für mich kein Tabu. Wenn wir mit den Freisinnigen zusammen eine Steuerstrategie entwickeln und realisieren können, zu der es gehört, dass die oberste Progressionsstufe fällt, dann kann ich dazu Hand bieten. Dann müsste aber auch eine Massnahme zugunsten unterer Einkommen beschlossen werden. Aber dann bin ich absolut bereit, über die höchste Progressionsstufe zu verhandeln. Die Besteuerung darf aber nicht nur vorteilhaft sein für gewisse Bevölkerungsgruppen, die für den Standort strategisch wichtig sind. Sie muss von breiten Kreisen als gerecht empfunden werden.

Sie sprechen den Grundsatz an, dass alle entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden sollen. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Pauschalbesteuerung wohlhabender Ausländer zum Thema geworden.

Lais: Das ist ein gutes Beispiel. Die Pauschalbesteuerung gewährt reichen Ausländern Privilegien, die die rechtliche Gleichstellung massiv verletzen. Dass ein Herr Vekselberg pauschal besteuert wird, ist äusserst stossend. Aber gerade solche Dinge sind entscheidend dafür, ob ein Steuersystem in der Bevölkerung akzeptiert ist oder nicht. Wenn wir solche Dinge zulassen, dann haben wir als Kanton auch ein Reputationsrisiko. Es wäre an der Zeit, dass das Volk darüber entscheiden könnte, ob es das Privileg der Pauschalbesteuerung weiterhin gewähren will.

Walti: Zunächst einmal: Die Pauschalbesteuerung steht rechtlich nicht im luftleeren Raum. Es gibt Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit sie gewährt werden kann. Damit habe ich an sich keine Mühe. Aber der höchste Grundsatz sollte meiner Ansicht nach tatsächlich ein Leistungsbesteuerungssystem sein, das für alle attraktiv ist. Und auch ich finde, es sollte für alle nach den gleichen Ellen gemessen werden. Wenn man die Pauschalbesteuerung einmal ganz nüchtern quantitativ anschaut, dann ist klar: Das ist keine entscheidende strategische Wettbewerbsposition für den Kanton Zürich. Gesamthaft bezahlen die etwas über 100 Pauschalbesteuerten jährlich etwa 15 Millionen Franken an Gemeinden, Kanton und Bund. Das ist ein netter Betrag, aber das Schicksal des Kantons mit seinem 11-Milliarden-Budget entscheidet sich nicht daran.

Bürgerliche Kritik an Pauschalsteuer

Die FDP wäre also bereit, über die Abschaffung der Pauschalbesteuerung zu diskutieren?

Walti: Ja, aber nicht so, wie das im Augenblick läuft. Die politische Diskussion ist auf Einzelfälle konzentriert, und das bringt uns nicht weiter. Die Pauschalbesteuerung ist für mich nicht eine Frage von Herrn Vekselberg. Die Linke versucht da, mit Einzelfällen Emotionen zu schüren. Aber zu einem sachlichen

Gespräch bin ich bereit: die Abschaffung der obersten Progressionsstufe im Interesse der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit – und auf der anderen Seite die Pauschalbesteuerung. Das wäre eine Diskussionsgrundlage. Ich verstehe, dass die Pauschalbesteuerung unter dem Gerechtigkeitsaspekt für die Linke eine entscheidende Frage ist. Auch in bürgerlichen Kreisen gibt es dazu Kritik.

Neue steuerpolitische Allianz?

Stehen wir vor einer neuen steuerpolitischen Allianz? SP und FDP kämpfen gemeinsam für Anliegen, für die sie nur wenig Verständnis hatten?

Walti: Unter der Voraussetzung, dass die Stossrichtung klar ist: Der Kanton muss seine Position im Steuerwettbewerb langfristig verbessern. Dafür ist es zentral, dass wir bei der Besteuerung hoher Einkommen nicht ins Hintertreffen geraten. Und dafür ist es langfristig wichtig, dass wir gut Verdienenden Bedingungen bieten, die mit denen in den Nachbarkantonen mithalten können. Es hat schlicht keinen Sinn, dass wir Leistungswillige über die Steuerrechnung bestrafen. Das ist für mich strategisch wichtiger, als dass wir ein Steuerprivileg für eine ganz kleine Gruppe in dieser Form bewahren.

Lais: Damit habe ich keine Schwierigkeiten. Die SP lehnt ja das Leistungsprinzip nicht ab. Und dass der Kanton steuerlich attraktiv bleiben soll, ist klar. Nur muss er für alle attraktiv sein, auch für weniger gut Verdienende. Daran müssen wir arbeiten. Leider haben wir unseren Handlungsspielraum aber durch massive Steuererleichterungen – etwa die Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen – stark eingeschränkt. Der Spielraum für Strukturreformen ist dadurch eng geworden.

Walti: Auch da müssen wir die Relationen wahren. Die Abschaffung der höchsten Progressionsstufe würde zu kurzfristigen Ausfällen in der Höhe von rund 30 Millionen Franken jährlich führen. Mittel- bis langfristig wird das aber mehr als kompensiert, weil wir Wegzüge von guten Steuerzahlern verhindern und neue gute Steuerzahler anziehen können. Das muss es uns wert sein.

Interview: rib.

Oberste Progressionsstufe Steuerstrategie

Pauschalbesteuerung

rib. Wer in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausübt oder neu in die Schweiz zieht oder wer mindestens zehn Jahre nicht mehr hier lebte, kann pauschal besteuert werden. Die Höhe der Einkommens- und Vermögenssteuer richtet sich nach dem Aufwand für die Lebenshaltungskosten. Als Mindestaufwand, der zu versteuern ist, gilt der fünffache Jahresmietzins oder der Eigenmietwert der Wohnung oder des Hauses des Steuerpflichtigen. Darauf werden die Steuern gemäss den üblichen Steuersätzen berechnet. 2006 wurden im Kanton Zürich 150 Personen pauschal besteuert, im Jahr 2004 waren es noch halb so viele. Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung ist Gegenstand einer Volksinitiative der Alternativen Liste der Stadt Zürich.

Die höchste Progressionsstufe bei der Einkommensbesteuerung liegt im Kanton Zürich heute bei 13 Prozent. Mit diesem Satz werden Einkommensteile von über 234 900 Franken (Grundtarif) und über 326 400 Franken (Verheiratetentarif) besteuert. Im Rahmen der Steuergesetzrevision von 2003 beantragte der Regierungsrat, diesen Höchstsatz abzuschaffen, was allerdings scheiterte. Anfang des letzten Jahres unternahmen die bürgerlichen Parteien im Kantonsrat einen weiteren Versuch, die 13-Prozent-Progression zu kippen. Auch dieser Anlauf scheiterte, nicht zuletzt wegen fehlender Geschlossenheit im bürgerlichen Lager.

Ende September hat der Regierungsrat die Elemente seiner Steuerstrategie vorgestellt. Damit Zürich seine Position im Steuerwettbewerb halten kann, will die Regierung im Frühling 2008 eine weitere Revision des Steuergesetzes vorlegen. Entlastungen sind vor allem für sehr hohe und tiefe Einkommen geplant. Der Regierungsrat denkt an die Abschaffung der obersten Progressionsstufe, den Ausgleich der seit 2002 aufgelaufenen Teuerung sowie Massnahmen zur steuerlichen Entlastung von Familien.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/nachrichten/zuerich/aktuell/vor_einem_steuerkompromiss_zwischen_fdp_und_sp_1.565349.ht

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Wiederveröffentlichung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.
